

Betreff Einrichtung eines kommunalen Arbeitsmarktbüros

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0558 vom 16.12.2021

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich
nicht erforderlich
erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Empty box for public attachments

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for non-public attachments

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0558 vom 16.12.2021 "Konzeptentwicklung für ein kommunales Arbeitsmarktbüro" - Bereitstellung finanzieller Mittel

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 es aufgrund des immer stärker werdenden Personalmangels zunehmend wichtiger ist, bestehendes Personal zu halten und Maßnahmen zu entwickeln, den Stadtverbund als moderne und flexible Arbeitgeber wahrzunehmen. Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Personalentwicklung und zum persönlichen Aufstieg.
 - 1.2 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0558 vom 16.12.2021 festgelegt hat, dass der Magistrat gemeinsam mit der Gesamtbeschäftigtenvertretung ein Konzept für ein kommunales Arbeitsmarktbüro entwickeln und ggf. notwendige Mittel zu den Haushaltsberatungen 2024/25 anmelden soll.
 - 1.3 eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen des Büros des Oberbürgermeisters, des Personalamtes und der Gesamtbeschäftigtenvertretung ein Konzept entwickelt hat (siehe Begründung zu Punkt 2.1.).
 - 1.4 Im Rahmen der Konzeptentwicklung analysiert wurde, dass für ein inhaltlich zielführendes Angebot durch ein kommunales Arbeitsmarktbüro mindestens fünf Personalstellen (eine Leitungskraft, drei Sachbearbeitungsstellen, eine Assistentkraft) im Haushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden müssen. Es besteht Einigkeit, dass eine personelle Besetzung in dieser erforderlichen Mindeststärke als Einstieg notwendig ist. Sollten die entsprechenden Stellen nicht zur Verfügung gestellt werden können, wäre eine zeitnahe Realisierung vor 2026 nicht möglich.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 ein kommunales Arbeitsmarktbüro einzurichten ist.
 - 2.2 eine Klärung der Detailfragen durch die gemeinsame Arbeitsgruppe erfolgt.
 - 2.3 hierfür fünf neu zu schaffende Stellen im Stellenplan 2024/2025 auszuweisen und Dezernat I/11 zur Verfügung zu stellen sind. Vorbehaltlich abschließender Stellenbewertungen sollen dies eine Stelle nach Entgeltgruppe E 11 TVöD/A 12 als Leitungskraft, drei Sachbearbeitungsstellen nach Entgeltgruppe E 10 TVöD/A 11 sowie eine Assistentkraft nach Entgeltgruppe E 8 TVöD sein. Das VZÄ-Kontingent bei Dezernat I/11 ist entsprechend anzupassen.
 - 2.4 Zur Realisierung eines kommunalen Arbeitsmarktbüros meldet Dez. I/11 die erforderlichen Mittel in 2024 in Höhe von 310.500 € (Personalkosten 272.000 €, Sachkosten inkl. Miete 38.500 €) und in 2025 in Höhe von 620.000 € (Personalkosten 544.000 €, Sachkosten inkl. Miete 76.000 €) als weiteren Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 an.
Sollte keine Zusetzung der Mittel in den Haushaltsplanberatungen erfolgen, kann die Einrichtung eines kommunalen Arbeitsmarktbüros nicht realisiert werden.
 - 2.5 Dezernat I/11 beauftragt wird, mit den städtischen Gesellschaften Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Partizipation am kommunalen Arbeitsmarktbüro abzuschließen.

D Begründung

Zu 1.:

Der demografische Wandel macht auch vor der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Gesellschaften nicht halt. Für die Personalpolitik bedeutet dies, dass die Zahl der Auszubildenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen stetig sinkt, sich der Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften verschärft und tendenziell auch die Bindungswilligkeit qualifizierter Fach- und Führungskräfte sinken wird. Der vielfach aufgezeigte Fachkräftemangel entwickelt sich zwischenzeitlich bereits zu einem allgemeinen Personalmangel. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich mehr und mehr in Richtung eines Arbeitnehmermarktes. Durch die zu erwartenden Abgänge aufgrund des demografischen Wandels und auch der allgemeinen Fluktuation ist die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und der Gesellschaften nachhaltig in Gefahr. Umso wichtiger ist es, die Bindungswilligkeit des Bestandpersonals zu erhöhen. Die Arbeitgeber müssen hierzu gute Arbeitsbedingungen und Leistungen zur Work-Life-Balance anbieten/vorhalten, um sowohl für das Bestandpersonal als auch für Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu sein. Es gilt darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Personalentwicklung und zum persönlichen Aufstieg. Insbesondere die Verknüpfung der Stadtverwaltung Wiesbaden mit ihren städtischen Gesellschaften, also innerhalb des Stadtverbundes, kann insoweit ein Vorteil gegenüber anderen Arbeitgebern sein.

Die Unterstützung der dazu notwendigen Prozesse wäre neben der Beratung der Beschäftigten eine der wesentlichen Aufgaben des „Kommunalen Arbeitsmarktbüros“.

Nach dem Beschluss Nr. 0558 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 soll hierzu ein entsprechendes Konzept entwickelt werden, das inhaltlich folgende Aspekte aufgreifen soll:

- a. Transparenz bei Angeboten und Veränderungsbedürfnissen
- b. Beratung und Qualifizierung
- c. Stärkung der betrieblichen Eingliederung
- d. Entwicklung spezifischer Angebote
- e. Abbau von organisationsbedingten Hürden
- f. Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten
- g. Personeller Austausch zwischen Ämtern und städtischen Beteiligungen

Um die Teilnahme der städtischen Beteiligungen am kommunalen Arbeitsmarktbüro sicherzustellen, soll diese im Beteiligungskodex verankert werden. Eine entsprechende Anpassung des Beteiligungskodexes soll mit der Beschlussfassung des o.g. Konzeptes erfolgen.

Zu 2.1.:

Im Konzept der Arbeitsgruppe sind die Themenschwerpunkte eines kommunalen Arbeitsmarktbüros enthalten:

- **Wissensmanagement/Überblickswissen** im gesamten Stadtverbund hinsichtlich der Mitarbeitenden, Veränderungsbedürfnisse, Personalentwicklungsmöglichkeiten und -erfordernisse, Handlungsnotwendigkeiten
 - enger Austausch mit den Personalverantwortlichen bzw. Zentralen Diensten vor Ort und den Interessenvertretungen, dies gilt sowohl für die Stadtverwaltung als auch die Gesellschaften
 - umfassender Überblick über Aufbau, Strukturen, Aufgabenfelder und alle (offenen) Stellen der jeweiligen Arbeitgeber

- **Beratungsstelle zur Qualifizierung; Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen**
 Entwicklungsmöglichkeiten im Stadtverbund
 Persönliche Anforderungen für Personalentwicklung
 - Überblick über die verschiedenen Fort- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Stadtverbund
 - Überblick über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Stadtverbund
 - Kenntnisse im Tarif- und Beamtenrecht
 - Kenntnisse über die Abläufe und Anforderungen eines Stellenbesetzungsverfahrens
 - Unterstützung bei übergreifenden Personalentwicklungsmaßnahmen, wie Job-Rotation, „Schnuppertage“, Hospitationen, Trainees usw.
- **Personalgewinnung, wenn intern niemand gefunden wird**
 - Austausch Stellenausschreibungen
 - Arbeitgeberattraktivität des Stadtverbundes
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten im Stadtverbund
 - Abbau von Hürden im Stadtverbund

Zu 2.2:

Es ist noch eine nähere Ausgestaltung mit Tätigkeitsbeschreibungen, organisatorischer Rahmensetzung und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Zu 2.3.:

Um ein zielführendes Beratungsangebot im Rahmen eines kommunalen Arbeitsmarktbüros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtverbundes anbieten zu können, muss dieses mit ausreichend Personal ausgestattet sein. Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurde analysiert, dass für ein inhaltlich zielführendes Angebot mindestens fünf Personalstellen geschaffen werden müssen. Den Überlegungen wurden dabei Erfahrungswerte aus der stadtinternen Vermittlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (derzeit ca. 6.500) zugrunde gelegt. Die interne Personalvermittlung zählt u. a. zum Leistungsportfolio des Personalsteuerungsdienstes. Aktuell sind hier drei Kolleginnen mit dem Vermittlungsgeschäft betraut, die jedoch zudem noch weitere zentrale Aufgaben der Personalsteuerung wahrnehmen. Die Aufgaben im Arbeitsmarktbüro gehen über die Aufgaben der internen Vermittlung hinaus, hier soll es vor allem um die Beratung und Personalentwicklung gehen. Darüber hinaus sind aufgrund der Vernetzung verschiedener Arbeitgeber unterschiedliche organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Im Stadtverbund sind circa 12.000 Beschäftigte tätig. Es besteht Einigkeit, dass eine personelle Besetzung in der erforderlichen Mindeststärke von fünf Stellen als Einstieg notwendig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass immer mindestens ein/e Ansprechpartner/in erreichbar sein sollte und eine Vertretung in Urlaubs- und Krankheitssituationen gewährleistet ist. Der Personalkörper soll dabei aus einer Leitungskraft, drei Sachbearbeiter/innen sowie einer Assistenzkraft bestehen. Das eingesetzte Personal muss gut qualifiziert und innerhalb des Stadtverbundes gut vernetzt sein, um ein kompetentes Beratungsangebot unterbreiten zu können. Die Stellen müssen entsprechend bewertet sein. Aktuell wird hier von einer Wertigkeit der Leitungsstelle von der Entgeltgruppe E 11 TVöD/A 12, für die Sachbearbeitungsstellen der Entgeltgruppe E 10 TVöD/A 11 sowie für die Assistenzkraft von der Entgeltgruppe E 8 ausgegangen.

Es müssen zudem angemessen große und gut erreichbare Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsplätze müssen entsprechend mit Möbeln und IT ausgestattet sein.

Zu 2.4:

Die beantragten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten

Für die Kalkulation der Personalkosten wurde auf die Werte der „Leitlinie Personalkostenkalkulation 2023“ zurückgegriffen. Es wurde hier auf die Werte der entsprechenden Beamtenbesoldung abgestellt. Bei Büroarbeitsplätzen ist zudem ein Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungs-Overhead und Amts-/Fachbereichs-Overhead) in Höhe von 20 Prozent der Personalkosten zu berücksichtigen. Der Gemeinkostenzuschlag ist in den unten aufgeführten Kosten bereits enthalten.

Da eine Besetzung frühestens mit Genehmigung des Haushalts erfolgen kann und dies in der Regel im Sommer erfolgt, wurden für das Haushaltsjahr 2024 Personalkosten lediglich für sechs Monate angesetzt. Für die Folgejahre sind dann Personalkosten für das gesamte Jahr zu berücksichtigen.

Für 2024:

Leitungsfunktion A 12	64.788,00 EUR
Sachbearbeitungsstellen A 11	57.365,40 EUR x 3 => 172.096,20 EUR
Assistenzkraft E 8	<u>35.082,00 EUR</u>
Gesamtkosten Personal 2024:	<u>271.966,20 EUR</u>
Aufgerundet	272.000,00 EUR

Für 2025:

Leitungsfunktion A 12	129.576,00 EUR
Sachbearbeitungsstellen A 11	114.730,80 EUR x 3 => 344.192,40 EUR
Assistenzkraft E 8	<u>70.164,00 EUR</u>
Gesamtkosten Personal 2024:	<u>543.932,40 EUR</u>
Aufgerundet	544.000,00 EUR

Sachkosten

- IT-/Arbeitsplatzkosten

Für einen Büroarbeitsplatz werden pro Jahr Kosten von 9.700,00 EUR in den Ansatz gebracht. Dies bedeutet für das kommunale Arbeitsmarktbüro:

Für 2024:

9.700,00 EUR/2 x 5 Arbeitsplätze =>	24.250,00 EUR
Aufgerundet	25.000,00 EUR

Für 2025:

9.700,00 x 5 Arbeitsplätze =>	48.500,00 EUR
Aufgerundet	49.000,00 EUR

- Mietkosten

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die für das kommunale Arbeitsmarktbüro erforderlichen Räumlichkeiten für Arbeitsplätze und Beratungsmöglichkeiten mindestens 100 m² umfassen müssen. 22 EUR/m²/Monat scheinen insoweit als Mietpreis realistisch. Damit setzen sich die beantragten Mietkosten wie folgt zusammen:

Für 2024:

100 m² x 22 EUR x 6 Monate => 13.200,00 EUR/Jahr
Aufgerundet 13.500,00 EUR/Jahr

Für 2025:

100 m² x 22 EUR x 12 Monate => 26.400,00 EUR/Jahr
Aufgerundet 27.000,00 EUR/Jahr

Zu 2.5.:

Das kommunale Arbeitsmarktbüro soll auf Ebene des Stadtverbundes, d.h. der Stadtverwaltung inklusive der städtischen Gesellschaften tätig werden. Es ist daher notwendig, mit den städtischen Gesellschaften Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Partizipation am kommunalen Arbeitsmarktbüro abzuschließen. In diesem Rahmen ist auch eine Festlegung über die Höhe der Kostenbeteiligung zu treffen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezentern*innen

14.08.2023



Mende
Oberbürgermeister